

**Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses  
am Dienstag, dem 17.03.2020, im Großen Ausschussszimmer des  
Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C 4.26)**

**Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 09:33 Uhr**

		Seite
.	<b><u>I. Öffentlicher Teil</u></b>	
1.	Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern <b>055/2020</b>	<b>3</b>
2.	Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke <b>053/2020</b>	<b>4</b>

**Anwesend:**

<b>Kreiswahlleiter</b>
Funke, Stefan, Dr.
<b>Ausschussmitglieder</b>
Budde, Heinrich
Hamann, Maria
Hohmann de Palma, Ingrid
Möllmann, Rolf
Ommen, Detlef
<b>von der Verwaltung</b>
Hinrichs, Jens
Nordmeyer, Ilona
Rogoski, Nicole

**Es fehlten:**

<b>Ausschussmitglieder</b>
Stumpenhorst, Lothar

**I. Öffentlicher Teil**

Der Vorsitzende, Herr Kreisdirektor Dr. Funke, eröffnet um 09:01 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass der Ausschuss mit Schreiben vom 05.03.2020 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Ferner stellt er fest, dass die vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der Sitzung im Amtsblatt Nr. 10 des Kreises Warendorf unter Angabe von Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Ausschusses erfolgt ist.

**1. Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern****055/2020**

Herr Dr. Funke verpflichtet die Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Absatz 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

**2. Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke****053/2020**

Herr Dr. Funke erläutert die Einteilung der Kreiswahlbezirke und geht auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 20.12.2019 ein, das maßgeblich für die Einteilung der Kreiswahlbezirke war. Bei der Einteilung sei Wert daraufgelegt worden, sowohl bei den Einwohnerzahlen als auch bei den Zahlen der Wahlberechtigten die Abweichungsgrenze von 15% nicht zu überschreiten.

Die Verwaltung schlage jedoch eine Modifizierung der vorgeschlagenen Einteilung vor. Aufgrund eines Hinweises von Herrn Ommen sollen nunmehr in Sendenhorst die Stadtwahlbezirke 3 und 9 zum Kreiswahlbezirk 4 Ahlen/Sendenhorst zugeteilt werden. Der ursprünglich vorgesehene Stadtwahlbezirk 5 sei doch sehr städtisch geprägt und solle nicht Ahlen zugeordnet werden.

Herr Budde merkt an, dass es für Drensteinfurt nicht schön sei, Wahlbezirke nach Ahlen abzugeben. Dennoch könne für den Vorschlag Verständnis aufgebracht werden.

Herr Ommen erläutert seinen Vorschlag, den Stadtwahlbezirk 5 in Sendenhorst zu belassen. Es handele sich um ein zentrales Gebiet in der Innenstadt mit drei Kindergärten, dem Krankenhaus sowie einer Grundschule und stelle einen zentralen Lebensbereich in Sendenhorst dar. Daher resultiere der Wunsch, den Stadtwahlbezirk 5 in Sendenhorst zu belassen.

Herr Möllmann kann aus Sicht der CDU-Fraktion dieser Argumentation folgen. Er merkt an, der Hauptgrund für die Schwierigkeiten bei der Einteilung der Wahlgebiete liege auch darin begründet, dass viele kleinere Kommunen im Kreisgebiet Zuwächse bei den Einwohnern zu verzeichnen hätten.

**Beschluss:**

Das Kreisgebiet wird in der modifizierten Variante (Alternative 2 Sendenhorst) in 27 Kreiswahlbezirke entsprechend der modifizierten Anlage 1 eingeteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 09:33 Uhr die Sitzung.

Dr. Stefan Funke  
Vorsitzender

Nicole Rogoski  
Schriftführerin